

## Informationen zum Einschreiben für das Schuljahr 2021/2022

Die obligatorische Volksschule besteht grundsätzlich aus zwei Jahren Kindergarten, sechs Jahren Primarstufe und drei Jahren Sekundarstufe. An der Schule Hermrigen-Merzligen werden die beiden Kindergartenjahre in einer Klasse unterrichtet. Das erste bis dritte Schuljahr und das vierte bis sechste Schuljahr werden jeweils in Mehrjahrgangsklassen geführt. Ab der siebten Klasse (Oberstufe) erfolgt der Unterricht im Schulverband Nidau.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 erfolgt auf der Kindergartenstufe eine Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Jens. Kinder mit Wohnsitz in Jens besuchen den Kindergarten in Hermrigen-Merzligen. Für das erste Schuljahr wechseln die Kinder aus Jens dann wieder an die Schule Jens.

### Einschreiben

Alle Kinder geboren zwischen dem 1. August 2016 und dem 31. Juli 2017 sowie Kinder, die im vergangenen Jahr (August 2020) von der Einschulung zurückgestellt wurden, werden per 1. August 2021 volksschulpflichtig und treten in das erste Kindergartenjahr ein. Den Eltern ist es möglich, ihr Kind ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten zu lassen. Das Recht auf elf Jahre Volksschule wird dadurch nicht eingeschränkt. Es ist jedoch möglich, dass auf Grund des Entwicklungs- und Lernstandes des Kindes die obligatorische Schulzeit auch mehr oder weniger Jahre betragen kann (mindestens neun Jahre, maximal dreizehn Jahre). Die Eltern können ein Gespräch mit der Schulleitung wünschen. Das Gespräch soll dazu dienen, die Entscheidung für einen späteren Eintritt sorgfältig abzuwägen. Damit die Schulleitung die diesbezüglichen Absichten der Eltern kennen lernen, müssen diese ein Einschreibeformular ausfüllen. Mit dem Ausfüllen des Einschreibeformulars geben die Eltern an, wie sie ihr Kind einschulen möchten. Die entsprechende Aussage muss angekreuzt werden. Das Einschreibeformular muss unabhängig vom Entscheid fristgerecht an die Schule weitergeleitet werden.

### Reduktion der Unterrichtszeit im ersten Kindergartenjahr

Eine Reduktion der Unterrichtszeit im ersten Kindergartenjahr ist auf schriftliche Mitteilung der Eltern möglich. Das Pensum kann höchstens um 30 % (etwa sieben Lektionen) reduziert werden. Die Bewilligung der Schulleitung ist befristet und wird im Gespräch mit den Eltern und der Kindergartenlehrperson sporadisch überprüft und wenn möglich angepasst. Ziel ist es, das Kind allmählich zu einem vollen Pensum heranzuführen. Die Schule übernimmt die Planung und Ausgestaltung der Reduktion. Das Recht auf Blockzeiten kann dabei nicht berücksichtigt werden. Mit beigelegtem Formular können Eltern die Mitteilung zur Pensumreduktion im ersten Kindergartenjahr einreichen. Dieses muss gemeinsam mit dem Einschreibeformular abgegeben werden. Die Kindergartenlehrperson wird mit den Eltern danach das weitere Vorgehen besprechen.

### Absenzen und Dispensationen

Alle Kinder der Schule, auch die Kindergartenkinder, unterstehen der Regelung für Absenzen und Dispensationen vom Unterricht. Die Eltern sind berechtigt, ihr Kind an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht in die Volksschule zu schicken. Die Schule muss vorgängig benachrichtigt werden. Gesuche um längere oder zusätzliche Dispensation in begründeten Fällen sind einen Monat

im Voraus schriftlich an die Schulleitung zu stellen. Es gilt die Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD) vom 16.3.2007 (BSG 432.213.12).

## Ferienplan

Der Ferienplan der Schule Hermrigen-Merzligen wird in der Infobroschüre, im Mitteilungsblatt „übrigens“ der Schule und auf der Website publiziert.

## Schullaufbahnentscheid

Der Übertritt vom Kindergarten in das erste Schuljahr ist ein Schullaufbahnentscheid und wird von der Schulleitung auf Antrag der Kindergartenlehrperson und unter Einbezug der Eltern getroffen.

## Provisorischer Stundenplan für die Kindergartenkinder des ersten Jahres (ohne Reduktion)

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.15 bis 11.45					
13.30 bis 15.30		Halbklassen- unterricht  Gruppe 1		Halbklassen- unterricht  Gruppe 2	

Aufgrund der Blockzeitenregelung können mögliche Änderungen am Stundenplan nur an den Nachmittagslektionen erfolgen.

## Halbklassenunterricht

Am Nachmittag findet Halbklassenunterricht statt. Da die Kinder von Jens mit dem Schulbus nach Hermrigen geführt werden, sehen wir vor, dass an einem Nachmittag alle Kinder aus Jens und am anderen Nachmittag alle Kinder aus Hermrigen und aus Merzligen den Kindergarten besuchen. Die Zuteilung der Kinder auf den Nachmittagsunterricht erfolgt nach der Einschreibung und wird den Eltern frühzeitig mitgeteilt.

## Tagesschule

Die Schule Hermrigen-Merzligen bietet gemeinsam mit der Schule Jens ein Tagesschulangebot an. Im Moment sind es die Mittagsmodule am Dienstag und am Donnerstag. Der Tagesschulraum befindet sich im Gemeindehaus Jens. Die Kinder, welche die Tagesschule besuchen, werden mit dem Schulbus von Hermrigen nach Jens transportiert. Genauere Informationen sowie die definitiven Anmeldeunterlagen erhalten die Eltern im März 2021.